

**Antrag auf Genehmigung der Hinzuziehung von
Supervisor*innen und/oder Selbsterfahrungsleiter*innen**

gemäß § 10 der Weiterbildungsordnung PP & KJP und/oder § 11 der Weiterbildungsordnung PT der LPK RLP

Bitte per Fax an 06131-93055-20 oder per Post senden an:

Landespsychotherapeutenkammer RLP
Diether-von-Isenburg-Str. 9-11
55116 Mainz

Eingangsstempel:

Hiermit beantrage ich (antragstellende*r Befugte*r), für die nachfolgend genannte Weiterbildungsstätte die Erteilung einer Genehmigung der Hinzuziehung einer*eines Supervisor*in und/oder Selbsterfahrungsleiter*in gemäß § 10 der Weiterbildungsordnung PP & KJP und/oder § 11 der Weiterbildungsordnung PT der LPK RLP.

1 Generelle Angaben für die Zuordnung
Mitgliedsnummer:
Name, Vorname, Titel:
Straße, PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:

2 Informationen zur Person der hinzugezogenen Supervisor*in oder Selbsterfahrungsleiter*in		
Name, Vorname, Titel:		
Straße, PLZ, Ort:		
Telefon:		
E-Mail:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Ggf. Mitgliedsnummer der LPK RLP:		
bzw. zuständige Heilberufskammer:		
Approbation:	☐ Psychologische*r Psychotherapeut*in ☐ Psychotherapeut*in ☐ Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeut*in ☐ Ärzt*in	
Relevante Gebiets- und Bereichsweiterbildungen:	Anerkennungsdatum:	Ausstellende Behörde/Kammer:

3 Die Hinzuziehung wird beantragt als	
☐ Supervisor*in ☐ Selbsterfahrungsleiter*in	
Ist die hinzugezogene Person bereits für diese Gebiets- oder Bereichsweiterbildung von einer Psychotherapeutenkammer als Supervisor*in / Selbsterfahrungsleiter*in anerkannt bzw. die Qualifikation hierfür bereits geprüft worden? ¹ ☐ Ja ☐ Nein	
(sofern die Anerkennung nicht von der LPK RLP stammt, senden Sie bitte den Nachweis in Kopie mit)	

3.1 Für die folgende(n) Gebietsweiterbildung(en):
Psychotherapie für Erwachsene (inkl. Richtlinienverfahren)
☐ ambulant ☐ stationär ☐ institutionell ☐ Analytische Psychotherapie ☐ Systemische Therapie ☐ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ☐ Verhaltenstherapie
Psychotherapie für Kinder und Jugendliche (inkl. Richtlinienverfahren)
☐ ambulant ☐ stationär ☐ institutionell ☐ Analytische Psychotherapie ☐ Systemische Therapie ☐ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ☐ Verhaltenstherapie
Neuropsychologische Psychotherapie (inkl. Methoden und Techniken eines Richtlinienverfahrens)
☐ ambulant ☐ stationär ☐ institutionell ☐ Analytische Psychotherapie ☐ Systemische Therapie ☐ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ☐ Verhaltenstherapie

3.2 Für die folgende(n) Bereichsweiterbildung(en):
☐ I. Neuropsychologische Psychotherapie² ☐ II. Spezielle Psychotherapie bei Diabetes² ☐ III. Spezielle Schmerzpsychotherapie² ☐ IV. Analytische Psychotherapie ☐ V. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ☐ VI. Verhaltenstherapie ☐ VII. Systemische Therapie ☐ VIII. Gutachterliche Tätigkeit im Bereich der Rechtspsychologie² ☐ IX. Sozialmedizin² ☐ Erwachsene ☐ Kinder & Jugendliche ☐ Erwachsene ☐ Kinder & Jugendliche ☐ Erwachsene ☐ Kinder & Jugendliche ☐ Erwachsene ☐ Kinder & Jugendliche ☐ Erwachsene ☐ Kinder & Jugendliche ☐ Erwachsene ☐ Kinder & Jugendliche

¹ Sofern eine Anerkennung / Prüfung der Qualifikation innerhalb der Bereichsweiterbildung für ein Richtlinienverfahren vorliegt, kann der entsprechende Supervisor / Selbsterfahrungsleiter mit dieser Anerkennung / Qualifikationsprüfung auch in der Gebietsweiterbildung für dieses Richtlinienverfahren hinzugezogen werden.

² Bei dieser Bereichsweiterbildung ist keine Selbsterfahrung vorgesehen. Eine Hinzuziehung von Selbsterfahrungsleiter*innen ist somit nicht erforderlich.

4 Hinzuziehung zur folgenden Weiterbildungsstätte:	
zum:	(Tag / Monat / Jahr)

5 Folgende Nachweise sind beigelegt:	
☐	Amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde der Supervisorin / des Supervisors und/oder der Selbsterfahrungsleiterin / des Selbsterfahrungsleiters <i>(sofern diese der LPK noch nicht vorliegt)</i> und ggf. relevante Zusatzqualifikation (z.B. Kopie der Zusatzqualifikation für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen entsprechend der Psychotherapie-Vereinbarung bei PP);
PP und KJP: 1. Entsprechende Zusatzbezeichnung nach dieser Weiterbildungsordnung <i>(sofern die LPK nicht die Zusatzbezeichnung im entsprechenden Weiterbildungsbereich selbst anerkannt hat, bitte den Nachweis als Kopie einreichen)</i> oder 2. Nachweis über die vertiefte Ausbildung gemäß § 5 Psychotherapeutengesetz in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung im entsprechenden Bereich oder 3. Nachweis über die entsprechende Fachkunde gemäß § 12 Psychotherapeutengesetz in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung i. V. m. § 95 c Sozialgesetzbuch V; Fachpsychotherapeut*innen: 1. Anerkennung einer entsprechenden Gebiets- oder Bereichsweiterbildung (Kopie) und 2. Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren oder den Methoden und Techniken eines Psychotherapieverfahrens ergibt, die vermittelt werden können (Kopie); ☐ Ärzt*innen: 1. für die Gebiete Psychotherapie für Erwachsene und Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche: Anerkennungsurkunde psychotherapeutischer Gebietsweiterbildungen <i>(amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie)</i> und Weiterbildungszeugnisse, aus denen sich die Qualifikation für das zu vermittelnde Psychotherapieverfahren ergibt oder 2. für das Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie [nur Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie, Neurochirurgie, Neurologie, Nervenheilkunde]: Anerkennungsurkunde und Weiterbildungszeugnisse, aus denen sich die Qualifikation für das Gebiet und das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken vermittelt werden können oder 3. für Bereichsweiterbildungen: Anerkennungsurkunde und Weiterbildungszeugnisse, aus denen sich die Qualifikation für den jeweiligen Bereich und ggf. das jeweilige Psychotherapieverfahren ergibt;	
☐	falls eine Hinzuziehung für ein Richtlinienverfahren beantragt wird: Kopie des Approbationszeugnisses oder des Nachweises aus dem sich das Richtlinienverfahren ergibt, für welche die Hinzuziehung beantragt wird;
☐	unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, aus dem die für die Hinzuziehung relevanten Inhalte, Zeiten und Stationen ersichtlich sind (insbesondere die Angabe, ob es sich um Voll- oder Teilzeitstellen handelt und bei letzteren auch die Angabe zum Stellenumfang);

Fortsetzung 5 Folgende Nachweise sind beigelegt:

Bereichsweiterbildung: Nachweis über mehrjährige berufliche Tätigkeit im entsprechenden Weiterbildungsbereich seit der Approbation und/oder der jeweiligen Zusatzbezeichnung, für die die Anerkennung beantragt wird³.



Gebietsweiterbildung: Nachweis über mehrjährige berufliche Tätigkeit (Selbsterklärung mit Datum und Unterschrift) zu Dauer und Umfang der bisherigen Tätigkeiten im beantragten Gebiet und Versorgungsbereich seit der Approbation und/oder der jeweiligen Zusatzbezeichnung, für die die Anerkennung beantragt wird².

Bitte Nachweise (z.B. Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Bescheinigungen des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse) einreichen;



Selbsterklärung der Supervisorin/des Supervisors und/oder der Selbsterfahrungsleiterin/des Selbsterfahrungsleiters hinsichtlich der persönlichen Eignung (**s. Anlage 1**);



Nur bei Selbsterfahrungsleiter*innen: Selbstverpflichtung zur Beachtung des Abhängigkeitsverhältnisses (**s. Anlage 2**);

6 Abschluss-Erklärung des/der Weiterbildungsbelegten:

Die jeweilige Weiterbildungsordnung PP/KJP und/ oder PT der LPK RLP habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Hinzuziehung einer/eines Supervisor*in/Selbsterfahrungsleiter*in in der Weiterbildung **gebührenpflichtig** ist. Die Gebühr für einen Antrag auf Hinzuziehung als Supervisor *in / Selbsterfahrungsleiter*in in der Weiterbildung beträgt

- für eine einzelne Hinzuziehung in einem Bereich / Gebiet 150,00 EUR (wird der Antrag für mehrere Gebiete oder Bereiche zeitgleich gestellt, zählt dies jeweils als separater Antrag);
- bei einem zeitgleichen Antrag auf Hinzuziehung als Supervisor*in und Selbsterfahrungsleiter*in in derselben Gebiets- oder Bereichsweiterbildung betragen die Kosten insgesamt 200,00 EUR.

Die Gebühr für diesen Antrag entsteht mit Antragsstellung; damit ist die Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden oder zurückgenommen wird. Der Gebührenbescheid wird nach Abschluss des Verfahrens verschickt.

Rechnungsadresse:

Ort, Datum:

Name [Druckbuchstaben] und Unterschrift Antragsteller*in:

³ Die/der hinzuzuziehende Supervisor*in/ Selbsterfahrungsleiter*in muss approbiert und nach der Anerkennung einer Gebiets- oder Bereichsweiterbildung oder als Psychologische Psychotherapeut*in und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in mehrjährig im entsprechenden Gebiet/ Bereich tätig gewesen sein. Die Berufserfahrungszeit startet somit mit dem Anerkennungsdatum des jeweiligen Richtlinienverfahrens oder der entsprechenden Kammerweiterbildung, je nachdem über welchen Weg (Approbation oder Kammer-Zusatzbezeichnung) diese Vertiefung erworben wurde.

7 Abschluss-Erklärung der hinzugezogenen Person:	
Die jeweilige Weiterbildungsordnung PP/KJP und/ oder PT der LPK RLP habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung eingereichter Kopien mit den entsprechenden Originalen. Ich bin damit einverstanden, auf der Homepage der LPK RLP als Supervisor*in / Selbsterfahrungsleiter*in in der Weiterbildung gelistet zu werden.⁴	
Ort, Datum:	Name [Druckbuchstaben] und Unterschrift Antragsteller*in:

⁴ Bitte beachten Sie, dass ausschließlich hinzugezogene Kammermitglieder der LPK RLP auf der Homepage der LPK RLP geführt werden.

Anlage 1: Selbsterklärung zur persönlichen Eignung

Titel/ Vorname/ Name:

geb. am:

Ggf. Mitgliedsnummer:

Bestehen gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Ihnen die verantwortungsvolle Ausübung der Arbeit als Supervisor*in und/o-der Selbsterfahrungsleiter*in erschweren und/oder diese beeinträchtigen?

☐ Nein

☐ Ja, folgende (mit Zeitangabe):

Welche Folgen im Hinblick auf die Beeinträchtigung und Belastbarkeit sind noch vorhanden?

Abschluss-Erklärung:

Ich bestätige die Richtigkeit der getätigten Angaben. Ich bestätige darüber hinaus, dass keine berufsrechtlichen, strafrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Umstände vorliegen, die der Hinzuziehung als Supervisor*in und/oder Selbsterfahrungsleiter*in entgegenstehen. Mir ist bewusst, dass sollten sich die Angaben als falsch herausstellen, die Genehmigung zur Hinzuziehung der Supervisor*in / Selbsterfahrungsleiter*in ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen werden kann. Mir ist ebenfalls bewusst, dass ich verpflichtet bin, die LPK RLP jederzeit zu informieren, falls meine persönliche Eignung nicht mehr gegeben ist oder aufgrund von berufsrechtlichen, strafrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Umständen in Zweifel gezogen werden kann.

Ort, Datum:

Name [Druckbuchstaben] und Unterschrift hinzugezogene Person:

Anlage 2: Selbstverpflichtung zur Beachtung des Abhängigkeitsverhältnisses

Gemäß § 10 Absatz 4 Satz 3 der Weiterbildungsordnung für PP/KJP und § 11 Absatz 6 Satz 2 der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen der LPK RLP darf zu Selbsterfahrungsleiter*innen kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis bestehen.

Ich versichere in meiner Tätigkeit als Selbsterfahrungsleiter*in nur Weiterbildungsteilnehmer*innen zu betreuen, die in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.

Titel/ Vorname/ Name:	
Ort, Datum:	Name [Druckbuchstaben] und Unterschrift hinzugezogene Person: